

Nr.: BV-047/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.08.2013

07.08.2013

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-047/2013

Betreff :

Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in der Fassung vom 06.01.2013.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement (für Gebäudesanierung) und 37 Brand- und Katastrophenschutz (für Aus- und Fortbildung)	
Produkt	111703	Hochbau
	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	diverse
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2014	56.000 (Sanierung) 22.800 (Aus-u. Fortbildung)	2014	
		2015	25.000 (Aus-u. Fortbildung)	2015	
Bedarf	Bedarf	2016	25.000 (Aus-u. Fortbildung)	2016	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	Nummer	Bezeichnung
------------------	--------	-------------

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement (für Gebäude) und 37 Brand- und Katastrophenschutz (für Fahrzeuge)	
Produkt	111703 126101	Hochbau Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Auszahlungskonto Einzahlungskonto	diverse

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input checked="" type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	282.300 6.000	veranschlagt		2014	29.500 150.000	2014	
				2015	16.000 150.000	2015	
Bedarf	298.300 6.000	Bedarf		2016	16.000 250.000	2016	75.000

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2014	2015	2016
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Fahrzeughallen, Fahrzeuge			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	diverse	Datum Inbetriebnahme		
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	282.300 6.000	veranschlagt		2014	29.500 150.000	2014	
				2015	16.000 150.000	2015	
Bedarf	298.300 6.000	Bedarf		2016	16.000 250.000	2016	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	75.000			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	2016	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf		Bedarf		2016	75.000	2016	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)		Dauer	Jahre
Abschreibungen	ab 2016 nach allen Investitionen /63.016 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	2016	Dauer	10 Jahre
Auflösung Sonderposten	7.500 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hatte gemäß Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 03.08.2009 (nach amtlichem Muster) gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) in der Fassung vom 13.07.2009 eine Risikoanalyse im Jahr 2010 erstellt und den Brandschutzbedarf ermittelt, um die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 auf Dauer zu gewährleisten.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in seiner Sitzung am 29. Juni 2011, Beschluss-Nr. I/228-23-11 in der Fassung vom 10. Januar 2011 beschlossen (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“, Ausgabe 12/2011).

II. Beschlussgegenstand

1. Vorgehensweise / Grundlagen:

Die Fortschreibung der Risikoanalyse für das Gebiet der Lutherstadt Wittenberg wurde anhand des amtlichen Musters des Ministeriums des Inneren unter Zuhilfenahme des „Technischen Berichtes des Referates 5 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) vom Januar 2007“, sowie weitere anerkannter Hilfsmittel (z.B. Arbeitsmaterialien der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrotsberge, DIN und VDS Merkblätter, Feuerwehrdienstvorschriften) basierend auf den Daten der Einsätze der Jahre 2010 bis 2012 erstellt. Die Fortschreibung zielt darauf ab, die Feststellungen im Ergebnis der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2010 darauf hin zu überprüfen, ob die eingeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung erfolgen. Die Fortschreibung wurde am 6. Februar der Kommunalaufsicht vorgelegt, mit Schreiben vom 29. April 2013 liegt die Stellungnahme vor.

2. Feststellungen: Risikoanalyse 2010

Im Ergebnis wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- a) Tagsüber kann derzeit die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften in den **Schutzbereichen 1, 3, 5, 6 und 10** nicht flächendeckend in dem notwendigen Zeitintervall sichergestellt werden. Ebenso sind 30 der 107 momentan im Stadtgebiet vorhandenen Schwerpunktobjekte oberhalb des Bemessungsniveaus im jeweiligen Schutzbereich, deren Sondereinsatzpläne eine entsprechend höhere Anzahl von Einsatzkräften erfordern, nicht ausreichend abgedeckt.
- b) Nachts, an Wochenenden sowie an Feiertagen kann derzeit die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften in den **Schutzbereichen 1 und 10** (gem. Anlage 2 der Risikoanalyse vom 10.01.2011) nicht flächendeckend in dem notwendigen Zeitintervall sichergestellt werden.
Ebenso sind 6 der 107 momentan im Stadtgebiet vorhandenen Schwerpunktobjekte oberhalb des Bemessungsniveaus im jeweiligen Schutzbereich, deren Sondereinsatzpläne eine entsprechend höhere Anzahl von Einsatzkräften erfordern, nicht ausreichend abgedeckt.
- c) Die technische Ausstattung der Feuerwehr weist in einigen Bereichen Lücken auf, die einen Einsatzerfolg erschweren und / oder verzögern können.

3. Durchgeführte Maßnahmen: Im Zeitraum 2010-2012

1. Die **Schutzbereiche 3, 5 und 6** lassen sich nur durch einen neuen Standort der hauptamtlichen Wachbereitschaft abdecken. Die Firma LUELF & RINKE wurde beauftragt, die beiden Standortoptionen für den Bau einer hauptamtlichen Wache (Werksgelände Stickstoffwerke Piesteritz GmbH und Fröbelstraß/Erich-Weinert-Straße) aus operativ taktischer und organisatorischer Sicht zu bewerten. Im vorliegenden Gutachten wurde der Standort SKW als bedarfsgerecht und zukunftssicher ermittelt.
2. Um die **Schutzbereiche 1 und 10** abdecken zu können, ist eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgt. In den Städten Coswig und Kemberg erfolgte der Abschluss von Vereinbarungen mit dem Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit.
3. Mit Umsetzung von Punkt 1 ist auch die **Mehrzahl der Sonderobjekte** abgedeckt. Um eine vollständige Abdeckung, insbesondere auch die Sonderobjekte mit sehr hohem Risiko zu erreichen, wurde das Konzept Rathauswache umgesetzt. Hierzu wurde ein Fahrzeug am Standort Neues Rathaus stationiert, welches durch Angestellte der Stadtverwaltung mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung im Einsatzfall besetzt wird.
4. Zur technischen Abdeckung der in der Lutherstadt Wittenberg vorhandenen Risiken wurden folgende Fahrzeuge beschafft:
 - ein zweites Hubrettungsgerät (Hubsteiger TM 32) zur Abdeckung der Risiken „historische Innenstadt“, „Industrie“, „Paralleleinsätze“ und „überörtliche Hilfe“ (auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit);
 - ein Einsatzfahrzeug für FF Wüstemark;
 - ein Einsatzfahrzeug für FF Kerzendorf;
 - ein Rüstwagen zur Abdeckung des Risikos im Bereich der technischen Hilfeleistung größeren Umfangs (Industrie, Verkehr Straße, Verkehr Schiene, Bauunfälle,...);
 - ein Gerätewagen Logistik zur Schlauchverlegung, sowie zum Schlauchabtransport, eine wechselbare Beladung für andere technische Ausrüstung ist möglich.

Durch Beschaffung von 5 Hilfeleistungslöschfahrzeugen, 4 Löschgruppenfahrzeugen und einem Tanklöschfahrzeug konnte veraltete Technik ersetzt werden.
5. Die Feuerwehrgerätehäuser entsprechen teilweise nicht der DIN 14092 und den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, nach dem heutigen Stand der Technik und müssen entsprechend hergerichtet und umgebaut werden. Eine Prioritätenliste mit den notwendigen Maßnahmen, sowie die Höhe der Investitionen, wurde erstellt. Die Notwendigkeit der Sanierung des Gerätehauses der FF Wittenberg/West ist in Planung. Mit Standortwechsel der Hauptamtlichen Wachbereitschaft ist eine Lösung zur Unterbringung der FF Teuchel zu finden. Die Fahrzeughalle des Gerätehauses der FF Pratau wurde erweitert. In diesem Jahr erfolgt der Neubau von zwei Fahrzeughallen in Kropstädt, sowie die Sanierung des Gerätehauses. Absauganlagen konnten in den Gerätehäusern Abtsdorf, Dobien, Euper und Seegrehna installiert werden.
6. Durch die Erstellung und Umsetzung eines Ausbildungskonzeptes sind ausreichend Kameraden und Kameradinnen qualifiziert worden.
7. Zur Gewinnung neuer Mitglieder und Stabilisierung der Mitgliederzahlen, wurde eine Konzeption für die Nachwuchsarbeit erarbeitet.

4. Weiteres Verfahren

Die erstellte Fahrzeugkonzeption bis zum Jahr 2033 ist weiter umzusetzen. Der DIN gerechte Zustand der Gerätehäuser ist laut Prioritätenliste in Jahresscheiben zu realisieren.

III. Anlage:

Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 06.01.2013